



30. Januar 2017

Wahl des Walliser Grossen Rates vom 5. März 2017 Die Ordnungsnummern wurden den hinterlegten Listen zugeteilt

(IVS).- Das Walliser Stimmvolk wählt am 5. März 2017 seine Vertreter in den Grossen Rat nach dem System der doppelt-proportionalen Vertretung. Dieses Wahlsystem sieht vor, dass die Ordnungsnummern für die hinterlegten Listen ausgelost werden. Die Auslosung fand nach Ablauf der Frist zur Hinterlegung der Listen in Sitten statt, in Anwesenheit der Vertreter der politischen Parteien und der Presse.

Am 5. März 2017 wird das Walliser Stimmvolk aufgefordert, die Abgeordneten des Grossen Rates zu wählen. Die Wahl findet nach dem System der doppelt-proportionalen Vertretung statt. Dieses System stellt eine Neuheit dar und ersetzt das System der proportionalen Vertretung, das vom Bundesgericht als nicht verfassungskonform beurteilt wurde.

Mit dem System der doppelt-proportionalen Vertretung wird der Kanton in sechs Wahlkreise unterteilt, wobei jeder dieser Wahlkreise wiederum in Unterkreise unterteilt wird:

1. Der Wahlkreis Brig ist in drei Unterwahlkreise unterteilt, die dem Bezirk Goms, dem Halbbezirk Östlich-Raron und dem Bezirk Brig entsprechen.
2. Der Wahlkreis Visp ist in drei Unterwahlkreise unterteilt, die dem Bezirk Visp, dem Halbbezirk Westlich-Raron und dem Bezirk Leuk entsprechen.
3. Der Wahlkreis Siders umfasst einen einzigen Wahlkreis, bestehend aus dem Bezirk Siders.
4. Der Wahlkreis Sitten ist in drei Unterwahlkreise unterteilt, die den Bezirken Sitten, Ering und Gundis entsprechen.
5. Der Wahlkreis Martinach ist in zwei Unterwahlkreise unterteilt, die den Bezirken Martinach und Entremont entsprechen.
6. Der Wahlkreis Monthey ist in zwei Unterwahlkreise unterteilt, die den Bezirken Saint-Maurice und Monthey entsprechen.

Bei diesem Wahlsystem erfolgt die Zuteilung der Gewählten in zwei Schritten. Die Sitze werden zunächst den Parteien anhand ihrer Stärke im Wahlkreis zugeteilt. Die von den Parteien in den Wahlkreisen gewonnenen Sitze werden anschliessend wie folgt in den Unterwahlkreisen (den Bezirken) aufgeteilt: jeder Bezirk erhält die Anzahl Sitze, die ihm aufgrund seiner Schweizer Bevölkerung zustehen und jede Partei erhält so viele Sitze, wie ihr aufgrund der ersten Zuteilung zukommen. Nach diesen beiden Schritten sind diejenigen Kandidaten der Liste gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.



Es können nur Kandidaten gewählt werden, die auf einer hinterlegten Liste im Unterwahlkreis (Bezirk) stehen. Es ist nicht möglich, einen Kandidaten eines anderen Unterwahlkreises zu wählen, auch wenn dieser Unterwahlkreis zum selben Wahlkreis gehört.

Wie bis anhin werden die Listen in den Unterwahlkreisen beim Präfekten des Bezirks hinterlegt. Alle Listen, die im selben Wahlkreis dieselbe Bezeichnung aufweisen, bilden eine Listengruppe. In einer solchen Listengruppe muss jede Liste dieselbe Ordnungsnummer aufweisen. Gemäss kantonalem Recht teilt das Departement für Finanzen und Institutionen (DFI) jeder Listengruppe eines Wahlkreises eine Ordnungsnummer zu. Diese Zuteilung wird anhand einer Auslosung unter den in allen Bezirken des Wahlkreises hinterlegten Listengruppen vorgenommen. Die anderen Listen oder Listengruppen erhalten eine nachfolgende Nummer, nach Bedarf durch Auslosung.

Aus der Auslosung, die durch das DFI organisiert und in Anwesenheit des Vorstehers des Departements, Maurice Tornay, der Vertreter der politischen Parteien und der Medien durchgeführt wurde, ergeben sich die folgenden Ordnungsnummern:

Wahlkreis Brig:

- Liste Nr. 1: CSPO – Christlichsoziale Volkspartei Oberwallis
- Liste Nr. 2: SP, Grüne und Unabhängige
- Liste Nr. 3: CVPO – Christlichdemokratische Volkspartei Oberwallis
- Liste Nr. 4: SVPO – Schweizerische Volkspartei Oberwallis

Wahlkreis Visp:

- Liste Nr. 1: CSPO – Christlichsoziale Volkspartei Oberwallis
- Liste Nr. 2: CVPO – Christlichdemokratische Volkspartei Oberwallis
- Liste Nr. 3: SVPO – Schweizerische Volkspartei Oberwallis
- Liste Nr. 4: SP und Unabhängige
- Liste Nr. 5: FDP – Die Liberalen

Wahlkreis Siders:

- Liste Nr. 1: Les Verts
- Liste Nr. 2: UDC
- Liste Nr. 3: PLR/FDP
- Liste Nr. 4: PDC – Parti démocrate-chrétien
- Liste Nr. 5: Alliance de Gauche (Parti socialiste, Centre Gauche-PCS)

Wahlkreis Sitten:

- Liste Nr. 1: Les Verts
- Liste Nr. 2: UDC
- Liste Nr. 3: PLR.Les Libéraux-Radicaux / FDP.Die Liberalen
- Liste Nr. 4: PDC – Parti démocrate-chrétien / Christlichdemokratische Volkspartei
- Liste Nr. 5: ADG – Alliance de Gauche
- Liste Nr. 6: RCV – Rassemblement Citoyen Valais

Wahlkreis Martinach:

- Liste Nr. 1: PDC – Parti démocrate-chrétien
- Liste Nr. 2: UDC
- Liste Nr. 3: ADG-EA – Alliance de Gauche - Entremont Autrement
- Liste Nr. 4: PLR – Parti libéral-radical
- Liste Nr. 5: RCV – Rassemblement Citoyen Valais
- Liste Nr. 6: Les Verts

Wahlkreis Monthey:

- Liste Nr. 1: PLR – Parti libéral-radical
- Liste Nr. 2: Les Verts
- Liste Nr. 3: ADG – Alliance de Gauche (Parti socialiste, Centre Gauche-PCS)
- Liste Nr. 4: UDC
- Liste Nr. 5: PDC – Parti démocrate-chrétien
- Liste Nr. 6: RCV – Rassemblement Citoyen Valais

Die Listen werden im Amtsblatt vom 24. Februar 2017 publiziert.

Kontaktpersonen:

- **Maurice Tornay, Vorsteher des Departements für Finanzen und Institutionen
027 606 50 05**
- **Maurice Chevrier, Chef der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten
027 606 47 55**